Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5544**
14. Wahlperiode 13. 03. 2001

Antrag

der Fraktion der CDU

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat in der Verbraucher- und Agrarpolitik in Brüssel und auf nationaler Ebene wichtige Maßnahmen nicht durchsetzen können bzw. wichtige Entscheidungen blockiert. Es gibt erhebliche Lücken bei den nötigen Maßnahmen zur Bekämpfung der BSE-Krise und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Lebensmittelbereich. Im Zuge der Vermeidung von Antibiotika-Resistenzen muss der Einsatz von Antibiotika in der Tiermast zielgenauer vorgenommen werden. Mit ihrer Weigerung, die Kosten für die Entsorgung der tiermehlhaltigen Futtermittel-Altbestände zu übernehmen, verhindert die Bundesregierung, dass diese schnell aus den Höfen und Lagerhäusern herauskommen und damit eine wichtige Gefahrenquelle beseitigt wird.

Vor dem Hintergrund des drastischen Absatzrückganges bei Rindfleisch stehen viele rindviehhaltende Betriebe vor existenziellen Problemen.

Die erste Herauskaufaktion von Rindern hat in Deutschland immer noch nicht begonnen, obwohl wegen des drastischen Rückganges des Rindfleischkonsums die Ställe am überquellen sind. Da das Ausschreibungsverfahren für die Durchführung der Herauskaufaktion bewusst mit hohen Anforderungen und Auflagen versehen ist, werden voraussichtlich nur wenige Schlachtbetriebe daran teilnehmen können. Dies hat zur Folge, dass die Herauskaufaktion sich weiter verzögert und möglicherweise kurzfristig der deutsche Anteil am EU-weiten Programm nicht ausgeschöpft werden kann. Weitergehende Maßnahmen als die bisher beschlossene EU-Herauskaufaktion blockieren die Bundesregierung.

Anders als andere EU-Mitgliedstaaten und einige Bundesländer hat die Bundesregierung in keinerlei Hinsicht Konzepte zur Unterstützung der durch die BSE-Krise in Not geratenen Betriebe vorgelegt. So hat z. B. Bayern auf die BSE-Krise mit einem Landesprogramm im Umfang von 600 Mio. DM reagiert, während der Bund per Saldo nur 100 bis 200 Mio. DM zur Verfügung stellen will.

Die Funde von BSE-Risikomaterial in deutschen Rindfleischlieferungen nach Großbritannien zeigen, dass das Kontrollsystem bei Nahrungsmitteln nach wie vor Mängel hat. Vor dem Hintergrund des von der EU-Kommission angedrohten Exportverbotes für deutsches Rindfleisch ist eine rasche Verbesserung des Kontrollsystems unumgänglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Zum Schutz der Verbraucher
   - die Verwendung von Separatorenfleisch von Schwein und Geflügel in Fleischerzeugnissen sowie deren Verkauf,
   - die Einfuhr von Fleisch, das von mit Tiermehl gemästeten Tieren stammt und nicht auf BSE getestet ist,
   - den Ex- und Import sowie das Inverkehrbringen von Tiermehl,
   - die Verwendung von nicht lebensmitteltauglichen Tierfetten und
   - den Einsatz von antibiotikahaltigen Leistungsförderern ab 30. Juni 2002

   sowohl national zu verbieten als sich auch für ein EU-weites Verbot einzusetzen.
2. Zur Existenzsicherung der Rindfleischerzeuger
   - mit der bereits von der EU beschlossenen Herauskaufaktion von 400 000 Rindern in Deutschland endlich zu beginnen und das hierfür erforderliche Ausschreibungsverfahren so zu gestalten, dass genügend Schlachtbetriebe zur Verfügung stehen,
   - unverzüglich der weiteren EU-Herauskaufaktion von Rindern zuzustimmen und weitere Maßnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes, wie z. B. die Herabsetzung des Schlachtgewichtes und Erhöhung der Prämien für Kälber, in Brüssel durchzusetzen.
3. Das bei der Herauskaufaktion anfallende Fleisch nicht zu vernichten, sondern einer sinnvollen Verwendung, wie z. B. zu humanitären Zwecken, zuzuführen.
4. Unverzüglich die Kostenfrage der BSE-Krise zu lösen, d. h.
   - ein Konzept zur Unterstützung der von der BSE-Krise betroffenen Betriebe vorzulegen und
   - eine Einigung mit den Ländern durch eine angemessene Beteiligung des Bundes an den BSE-Folgekosten (Entsorgung der Futtermittel-Altbestände einschließlich Wertausgleich; laufende Kosten für die Entsorgung von Tiermehl, Tierfetten und anderen Reststoffen; Kosten der BSE-Tests; Kosten der Hilfsprogramme für Landwirtschaft, Schlachthöfe, Metzgerhandwerk) zu erreichen.
5. Das System der staatlichen Kontrollen im Ernährungs- und Futtermittelbereich neu zu gestalten, d. h. bundeseinheitliche Richtlinien für Kontrollmaßnahmen zu schaffen, damit die Bundesländer eine Richtschnur für ihre Kontrolltätigkeit haben.

Berlin, den 9. März 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333